

Stand Juni 2025

## Abmeldung von festen Betreuungszeiten während des Religionsunterrichts für nicht römisch-katholische Schulkinder

(römisch-katholische Schulkinder melden sich mit dem separaten Formular des Seelsorgeraums Seedorf-Bauen-Isenthal (Website: kss\_abmeldung\_religionsunterricht\_römischkatholisch) ab)

## Regelung für die Kreisschule Seedorf

Erklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten:

Die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden während des Religionsunterrichts von den Religionslehrpersonen betreut. Die Eltern können ihre Kinder gemäss Weisungen zur Schulzeit (Artikel 12) von den festen Betreuungszeiten abmelden.

Falls Sie Ihr Kind nicht in die Religion schicken und von der Betreuung während des Religionsunterrichts abmelden möchten, bitten wir Sie, dieses Formular auszufüllen und bis spätestens Ende der ersten Schulwoche dem <u>Sekretariat der Kreisschule Seedorf</u> zuzustellen. Bei einer Abmeldung übernehmen Sie als Eltern / Erziehungsberechtigte die Obhut über Ihr Kind während dieser Zeit.

Wir melden unser	Kind	l (Na	me/Vorname	e)				
(Klasse)	für	die	Betreuung	während	des	Religionsunterrichts	durch	die
Religionslehrperson od	er du	rch eir	ne andere Leh	rperson für	das S	chuljahr	ab.	
Der Religionsunterricht findet in der Klasse unseres Kindes zu folgenden Zeiten statt:								
Wochentag:				Zeit: von		Uhr bis		_ Uhi
Diese Regelung hat Gül	tigkei	t für:						
1. Semester	[		2. Semester			1. und 2. Semester		
Datum			Unte	erschrift de	r Eltei	n/Erziehungsberechtig	gten	

Verteiler (wird durch das Sekretariat der Kreisschule Seedorf vorgenommen): Kopie an Religionslehrperson und Klassenlehrperson